

Kreishandwerkerschaft  
PADERBORN  LIPPE



BEG Neuerungen 2023

# Sebastian Hund

- **Handwerksmeister**
- **Wirtschaftsingenieur im Fachbereich der Energiewirtschaft**
- **Berater für die Bundesförderung für effiziente Gebäude**
- **Auditor Energieberatung DIN 16247 (Energieaudit)**



# Ablauf

Allgemeines

SHK



Nach wie vor:

Angebot

Antrag

Durchführung

Rechnung

Bestätigung

Auszahlung



# Eigenleistung wieder förderfähig



# Materialkosten für die Umsetzung der Maßnahme förderfähig

Bestätigung der fachgerechten Ausführung  
durch einen Energie-Effizienz-Experten nach  
Durchführung der Maßnahme



**Berechnungsnorm DIN V 18599 wird verpflichtend**



# Höhere Anforderungen

Effizienzhaus schwerer zu erreichen  
EE-Anteil schwerer zu erreichen





# Effizienzhäuser



Kein PV  
NH-Klasse

WPB-Bonus steigt von 5% auf 10%

EE-Klasse erneuerbarer Energien von 55% auf 65%,  
Gebäude nach Sanierung NT-Ready sein (55 Grad)

Neubau ab 01.03.23



**SHK**



# Biomasseheizungen



Feinstaubausstoß max. 2,5mg/m<sup>3</sup>

jahreszeitbedingte Raumheizungsanzahl (ETAs) steigt von 78% auf 81%.

Die versorgte Fläche / die versorgten Wohneinheiten müssen zu 65% aus erneuerbaren Energien beheizt werden.

Biomasseheizungen **MÜSSEN** mit Wärmepumpen oder solarthermischen Anlagen kombiniert werden.

Wegfall des Innovationsbonus, dadurch eine Senkung des max. Fördersatzes von 25% auf 20%



# Wärmepumpen



Die versorgte Fläche / die versorgten Wohneinheiten müssen zu 65% aus erneuerbaren Energien beheizt werden.

Es wird ein Bonus von 5% beim Einsatz eines natürlichen Kältemittels gewährt.

rechnerische Mindestjahresarbeitszahl muss 2,7 betragen, ab 01.01.2024 mindestens 3,0.

Ab 01.01.2024 müssen Luft-Wasser-Wärmepumpen die Geräuschemissionen um mindestens 5dB unterschreiten, verglichen mit der Ökodesign-Verordnung und ab 01.01.2026 um 10dB



# Wärmeerzeuger





Brennstoffzellenheizgeräte fallen ab Januar 2023 unter die BEG-  
Förderrichtlinie

Voraussetzung ist die Nutzung von Biomethan oder grünem  
Wasserstoff.



Heizlastberechnungen und hydraulische Abgleiche sind nur nach Verfahren B möglich.



# Heizungsoptimierung

Bei fossilen Wärmeerzeugern muss dieser mindestens 20 Jahre alt sein.

Heizungsoptimierung entfällt komplett bei Wohngebäuden ab 6 Wohneinheiten oder bei Nichtwohngebäuden mit mehr als 1000m<sup>2</sup> Fläche.

Bei einem Heizungsdefekt können zum Beispiel Mietkosten für ein Zwischenheizgerät als förderfähige Kosten angerechnet werden.



# Bewertung

## Kontakt:

Dipl.-Ing. Hacer Ritzler-Engels

Tel: +49 5251/700-275

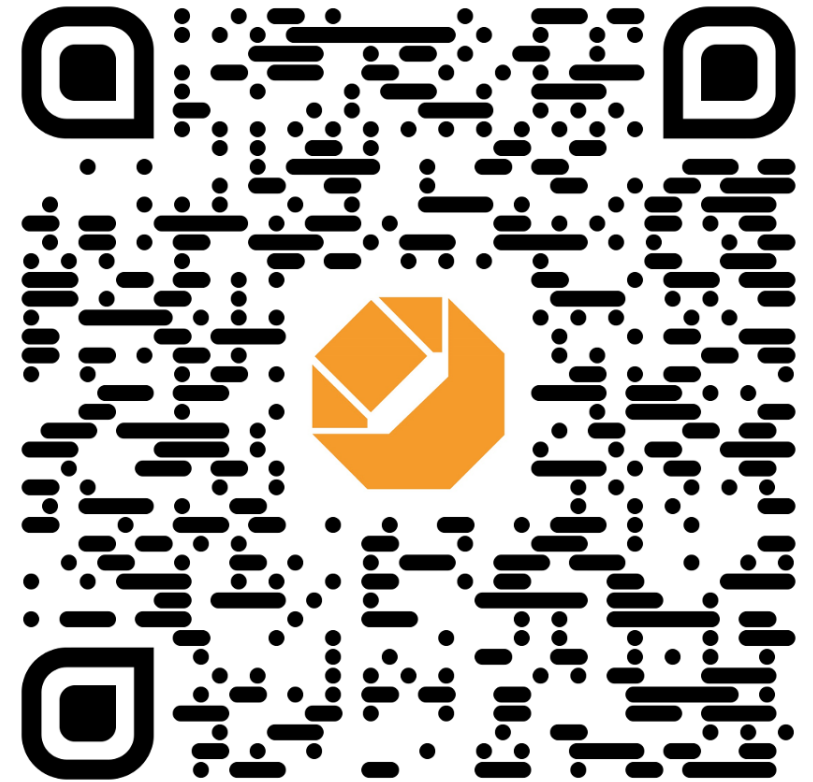
Mobil: +49 152/0909 2635

E-Mail: [hacer.ritzler-engels@kh-pl.de](mailto:hacer.ritzler-engels@kh-pl.de)

Wirt.-Ing. me. Sebastian Hund

Tel: +49 5251 40 29 29 1

E-Mail: [s.hund@werk-e.de](mailto:s.hund@werk-e.de)



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**TT**net<sup>®</sup>

Netzwerk der Beauftragten für  
Innovation und Technologie

